



COVID-19-PRÄVENTIONSKONZEPT für den Vereinsbetrieb ab 19.05.2021

Stand: 17.05.2021

Unter Einhaltung der aktuell gültigen Maßnahmen und Vorschriften laut 5. Corona-Schutzmaßnahmenverordnung vom ... ist eine weitestgehende Normalisierung der Sportausübung und des Vereinsbetriebes möglich.

Es gilt, dass jegliche Teilnahme am Trainingsbetrieb auf eigene Gefahr erfolgt. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei stehen natürlich weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen im Verein und auf der Sportstätte an oberster Stelle.

Die Vorgaben dieses Konzeptes stellen in manchen Bereichen eine Übererfüllung der gesetzlichen Vorgaben dar, sollen dabei aber zur Erhöhung der Sicherheit aller Beteiligten beitragen.

erstellt von:

Martin Bandera

Präsident WRK Donau

+4369914891888

martin@bandera.at

Björn Degen

Schriftführer WRK Donau

+4369910197877

bjoern@wrkdonau.at



Inhalt

Grundsätzliches	3
Allgemeine Regeln für jeden, der das Vereinsgelände betritt	3
Vor Betreten des Vereins-/Trainingsgeländes	3
Betreten des Vereins-/Trainingsgeländes	3
Aufenthalt auf dem Vereins-/Trainingsgelände und in den Gebäuden	4
Verlassen des Vereins-/Trainingsgeländes	4
Sportausübung	4
Outdoor	4
Verhalten am Bootssteg	4
Indoor	5
Corona-Schutzbeauftragte:r	5
Testnachweise	5
Hygienemaßnahmen	5
Contact-Tracing	6
Maßnahmen bei Auftreten eines SARS-CoV-2-Verdachtsfalls bzw. -Infektion	6



Grundsätzliches

Die Ausübung des Rudersports und Drachenbootfahrens ist möglich. Dabei gelten keinerlei Einschränkungen zur Gruppengröße, Mindestabstand etc., jedoch sind im Verlauf genannte Vorgaben einzuhalten.

Es findet in keinem Bereich eine Unterscheidung zwischen organisierten Trainings und individuellen Ausfahrten/Trainings statt. Für die Sportausübung gelten je nach Ort der Ausübung (outdoor am Vereinsgelände, outdoor am Wasser, indoor) unterschiedliche Detailregelungen, die zu beachten sind.

Folgende Grundregeln sind von allen Personen, die das Vereinsgelände betreten, jedenfalls konsequent einzuhalten:

- Symptomcheck vor der Anreise
- Hygienebestimmungen inkl. Husten- und Nießetikette
- Betreten des Geländes nur mit den definierten „Zutrittstests bzw. den genannten Ausnahmen“
- Registrierung bei Ankunft und ggf. bei Verlassen des Geländes
- FFP2-Maskenpflicht (außer während der Sportausübung)
- 2 Meter Mindestabstand (außer während der Sportausübung)
- Auf nachfolgend genannten Bedingungen/Regelungen wird ausnahmslos und zu jeder Zeit geachtet

Allgemeine Regeln für jeden, der das Vereinsgelände betritt

Vor Betreten des Vereins-/Trainingsgeländes

- Selbsteinschätzung aller Personen zu Hause auf mögliche Symptome, die auf eine Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus hindeuten (siehe Anlage A)
- Bei Verdacht auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus ist eine Anreise zum Vereinsgelände nicht gestattet und das Gesundheitstelefon 1450 zu kontaktieren
- Anreise tunlichst in für die Sportausübung entsprechender Kleidung, um den Aufenthalt in Innenräumen zu minimieren
- Anreise möglichst direkt, ohne Umwege zum Vereins-/Trainingsgelände
- Während der Anreise sind die jeweils zutreffenden Schutzmaßnahmen einzuhalten

Betreten des Vereins-/Trainingsgeländes

- Das Betreten des Vereins-/Trainingsgeländes ist ausschließlich mit den definierten Zutrittstests bzw. den genannten Ausnahmen gestattet
- FFP2-Maskenpflicht, 2 Meter Mindestabstand
- Registrierung mittels
 - o QR-Code (an allen Zugängen platziert) oder
 - o Formular
 - Verfügbar am Schwarzen Brett
 - Einwurf in Postkastl Florian Berndl-Gasse
- Das Betreten des Vereinsgeländes ohne entsprechende Dokumentation ist untersagt
- Mit ausfüllen der Dokumentation und Bekanntgabe des entsprechenden „Zutrittstests“ bestätigt der Sportler/die Sportlerin das Vorhandensein dessen und ist sich dessen bewusst,



dass die entsprechende Bestätigung auf Verlangen bzw. bei etwaigen Kontrollen vorgelegt werden muss

- Auf Händeschütteln und Umarmen wird verzichtet
- Direkt nach der Ankunft sind die Hände zu waschen bzw. desinfizieren

Aufenthalt auf dem Vereins-/Trainingsgelände und in den Gebäuden

- Der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände ist in primär zur Sportausübung gestattet. Die Nutzung des Geländes zu sonstigen Zwecken ist unter Einhaltung sämtlicher Bestimmungen dieses Präventionskonzeptes gestattet
- Während der Sportausübung gilt kein Mindestabstand
- Während der Sportausübung muss keine FFP2-Maske getragen werden
- Die Benutzung der Umkleiden ist gestattet (siehe Anlage C – max. Raumkapazitäten)
- Die Benutzung der Duschen ist gestattet (siehe Anlage C – max. Raumkapazitäten)
- In den Innenräumen ist, außer bei der Sportausübung, auf den Mindestabstand zu achten und eine Schutzmaske entsprechend der gültigen Verordnung zu tragen
 - o 14 Jahre und älter: FFP2-Maske oder mindestens gleichwertiger Schutz
 - o 10 – 13 Jahre: Mund-Nasen-Schutz
 - o Dies gilt nicht für die gesonderten Regelungen bei sonstigen Zusammenkünften
- Indoor-Sportausübung: 20qm/Person
- Outdoor-Sportausübung: keine Beschränkungen

Verlassen des Vereins-/Trainingsgeländes

- Vor Verlassen des Geländes sind die Hände zu waschen bzw. desinfizieren
- Auschecken bzw. auf Formular bestätigen

Sportausübung

Unabhängig vom Ort der Sportausübung (Outdoor, Indoor, am Wasser) bestehen keine Limitierungen zur Mannschaftsgröße.

Outdoor

- Die vorgenannten und nachfolgenden Regelungen finden Anwendung
- Die Sportausübung findet vornehmlich Outdoor statt
- Bei vor- und nachbereitenden Tätigkeiten zum Rudern (Boote zum Steg und zurück, Skulls, etc.) besteht Maskentragepflicht
- Bei Sportausübung auf dem Vereinsgelände wird, wann immer möglich, auf den 2m-Abstand geachtet und Körperkontakt vermieden, außer dies ist zur Sicherung notwendig
- Auf die Hygienemaßnahmen wird ausnahmslos geachtet

Verhalten am Bootssteg

- Um eine größtmögliche Sicherheit zu schaffen, wird das nächste Boot erst zum Steg getragen, wenn die Mannschaft des am Steg befindlichen Bootes zum Ablegen bereit ist; beim/nach dem Anlegen wird dies entsprechend gehandhabt

Am Wasser

- Während des Ruderns und Drachenbootfahrens besteht keine Maskentragepflicht und die Unterschreitung des Mindestabstands ist zulässig



Indoor

- Alle vorgenannten und nachfolgenden Regelungen finden hier Anwendung
- Körperkontakt und die Unterschreitung des Mindestabstands werden weitestgehend vermieden und auf das zur Sicherung notwendige Ausmaß beschränkt
- Entsprechend den Witterungsbedingungen wird mindestens alle 30 Minuten für 5 Minuten möglichst quer gelüftet bzw. für eine permanente Luftzirkulation gesorgt
- Auf die Hygienemaßnahmen wird ausnahmslos geachtet
- Pro Person sind 20qm vorgesehen
 - o Räume und max. Personenzahl nennen

Corona-Schutzbeauftragte:r

- Martin Bandera, 0699 / 1489 1888, martin@bandera.at
- Björn Degen, 0699 / 1019 7877, degen@w-dz.at

Testnachweise

- Das Betreten des Vereinsgeländes ist entsprechend den gültigen Bestimmungen („Zutritts-tests“) gestattet bei
 - o Nachweis eines negativen PCR-Test-Ergebnisses (zB „alles gurgelt“, Abnahme max. 72 Stunden vor Betreten) oder
 - o Nachweis eines negativen Antigen-Test-Ergebnisses (Abnahme max. 48 Stunden vor Betreten) oder
 - o Nachweis der Impfung
 - ab dem 22. Tag und max. 3 Monate nach der Erstimpfung, wenn nur diese nachgewiesen werden kann oder
 - max. 9 Monate nach der Erstimpfung, wenn die Zweitimpfung nachgewiesen werden kann bzw. die aktuell gültigen Regelungen dies vorsehen oder
 - ab dem 22. Tag und max. 9 Monate nach der Impfung mit einem Einmalimpfstoff
 - o Nachweis der überstandenen Infektion
 - Behördlicher Absonderungsbescheid (max. 6 Monate gültig)
 - Ärztliche Bestätigung einer durchgemachten Infektion mit Sars COV-2
 - Antikörpernachweis (max. 3 Monate gültig)
 - o Nachweis eines behördlich überwachten und bestätigten Selbsttestergebnisses
 - o Durchführung eines Selbsttests nach dem Vieraugenprinzip unmittelbar nach Betreten des Vereinsgeländes
- Die genannten Nachweise sind bis zum Verlassen des Geländes aufzubewahren und ggf. vorzuzeigen

Hygienemaßnahmen

- Bei Betreten und vor Verlassen sowie nach Verschmutzung und Körperkontakt sind die Hände sorgfältig zu waschen bzw. desinfizieren
- Möglichkeiten zum Händewaschen sind in den entsprechenden Räumlichkeiten (WCs, Nassräume) vorhanden



- An allen Eingängen bzw. zentralen Punkten des Geländes sind Händedesinfektionsmittel-spender samt Information zur richtigen Händedesinfektion und den allgemeinen Schutzmaßnahmen in ausreichender Zahl angebracht
- Alle Gegenstände, die im Verlauf des Trainings bzw. der Veranstaltung berührt wurden, werden am Ende des Trainings bzw. nach ihrer Benutzung mit entsprechenden Desinfektionsmitteln desinfiziert, dies umfasst insbesondere
 - o Rudergriffe/Skulls
 - o Bootsbereiche, die während des Tragens berührt werden
 - o Trainingsgeräte
- Türschnallen etc. werden mindestens einmal täglich desinfiziert
- Die WC-Anlagen werden mindestens einmal täglich desinfiziert

Contact-Tracing

- Um im Fall einer Infektion bzw. des Verdachts einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus das behördliche Contact Tracing zu unterstützen, wird eine lückenlose Anwesenheitserfassung durchgeführt
- Möglichkeiten der Anwesenheitsregistrierung
 - o QR-Code, webbasiert (<https://form.jotform.com/211296192587060>)
 - o Formulare, welche im Bereich des Info-Bretts ausliegen und bei Verlassen des Geländes in das Postkastl beim Zugang Florian Berndl-Gasse eingeworfen werden
- Es wird zu jeder Zeit darauf geachtet, dass die erhobenen Daten zu keiner Zeit Dritten zugänglich sind
- Die Formulare werden 28 Tage nach ihrer Erfassung vernichtet

Zusammenkünfte nichtsportlicher Art

Das Zusammentreffen und Verweilen am Vereinsgelände und in den Gebäuden ist analog den Regelungen zur Gastronomie gestattet

Ausnahme: Trainingsnachbesprechungen, hier gelten die Gruppengrößenregelungen analog den Sportregelungen, wobei eine Durchmischung verschiedener Trainingsgruppen durch entsprechende Kennzeichnungen der Sitzplätze vermieden wird.

- Draußen sind max. 10 Personen plus 6 Minderjährige an einem Tisch erlaubt
 - o die Tische stehen 2 Meter auseinander
- Drinnen sind max. 4 Personen plus 6 Minderjährige erlaubt
- Die Konsumation von Speisen und Getränken im gewöhnlichen Ausmaß ist gestattet

Maßnahmen bei Auftreten eines SARS-CoV-2-Verdachtsfalls bzw. - Infektion

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Training gestattet bzw. ist ein ggf. laufendes Training sofort einzustellen. Die betroffene Person

- wird umgehend isoliert, weitere Teilnehmende dürfen das Gelände nicht verlassen, und
- bei Minderjährigen wird die zuvor genannte Kontaktperson verständigt und
- der Corona-Beauftragte kontaktiert, welcher die weiteren notwendigen Schritte einleitet und erläutert sowie



- die Gesundheitshotline 1450 und die Vereinsführung kontaktiert (durch einen Corona-Beauftragten)
- Isolationsraum: Vorraum Sauna/Sauna